

Neue Perspektiven in der Bußpastoral

Immer deutlicher setzt sich in der pastoraltheologischen Diskussion ein tieferes und umfassenderes Verständnis von Buße und Bußerziehung durch. Dieses orientiert sich vermehrt an der Bibel und der Versöhnungspraxis Jesu. Es betont wie die Väterkirche die gemeinschaftliche Dimension der Umkehr und legt den Schwerpunkt auf das von Gott eröffnete neue Leben. Nicht die Einübung eines möglichst vollständigen Bekenntnisses von vermeintlich objektiven Einzelsünden steht im Vordergrund, sondern das Ergreifen der von Gott geschenkten Lebenschancen. Buße und Bußerziehung bedeuten „Wegweisung zu einer reifenden Lebensgestalt“¹.

Der folgende Artikel beginnt mit einer kurzen Situationsanalyse und versucht deren Hintergründe aufzuzeigen. Dann wird das neue Verständnis von Buße und Umkehr in vier Momenten entfaltet. Daran schließen sich didaktische Gesichtspunkte einer künftigen Bußpastoral, die für die Lernfelder Familie, Schule und Gemeinde konkretisiert werden. Mehr als die Bußerziehung der Erwachsenen ist jene der Kinder und Jugendlichen visiert.

Die gegenwärtige Bußpraxis und ihre Hintergründe

Deutlichstes Kennzeichen der gegenwärtigen Situation ist ein *Wandel im Bußverhalten* von der uniformen Beichtpraxis zu pluriformen Umkehrwegen. Die von den iroschottischen Missionaren im sechsten Jahrhundert auf dem Festland eingeführte wiederholbare Einzelbeichte ist erheblich zurückgegangen; doch wird man wieder vermehrt aufmerksam auf die Vielfalt der biblischen, der altkirchlichen und auch neuer Bußformen. Die ekklesiale Dimension der Buße wurde 1938 von Henri de Lubac² und etwas später von Karl Rahner in seinen bußgeschichtlichen Arbeiten³ wiederentdeckt und fand in der neuen Bußordnung (*Ordo Paenitentiae*) von 1973 offiziell das ihr gebührende Gewicht. Jede schwere Sünde verletzt nämlich die ganze Ortskirche und beeinträchtigt die „*pax cum ecclesia*“, den Frieden mit der Kirche.

In der heutigen Bußfeier stehen die Gläubigen als Gemeinschaft vor Gott und bitten um Vergebung ihrer Schuld. Zudem erhalten sie wertvolle Hilfen zur Gewissensbildung und zur Neuorientierung ihres Lebens. Die Einzelbeichte hat sich von einem Aufzählen der Zehn Gebote zu einem Beichtgespräch gewandelt, wo-

bei der persönlichen Situation des Pönitenten vermehrt zum Tragen kommt und der Priester nicht nur als Richter fungieren soll, sondern auch als Umkehrbegleiter und Berater. Walter Kasper rief im Erwachsenenkatechismus der deutschen Bischöfe (1985) weitere liturgische Formen der Sündenvergebung in Erinnerung⁴: die Taufe, die Eucharistie, darin die Elemente Besinnung, Fürbitten, Lesung, Gebet, insbesondere das Vaterunser, ferner das Sakrament der Krankensalbung, das Stundengebet und die Schriftmeditation. Wichtig ist in vielen Gemeinden und Eucharistiegemeinschaften das leibhaftige Zeichen des Friedensgrußes geworden. Jugendliche haben herkömmliche Formen der Buße wieder entdeckt, beispielsweise den Kreuzweg, die Wallfahrt und Exerzitien mit persönlicher Begleitung, und sie haben auch neue Formen wie Frühschicht und Gebetswache geschaffen.

Von eminenter Bedeutung sind Umkehr und Versöhnung im Vorfeld des liturgischen Bereichs geworden: das Versöhnungsgespräch von Angesicht zu Angesicht, das bereits bei Matthäus (5, 23–24 und 18, 15–17) angesprochen ist, gute Werke wie Teilen mit den Armen, Partnerschaften mit Gemeinden der Dritten Welt, Konsumverzicht und Fasten. Für die Kinder ist die Aussöhnung am Tatort wichtig und auch das Besprechen und Aufzeigen der Konsequenzen ihres Handelns, mehr aber noch das Eröffnen neuer Wege nach dem Versagen und Hinweisen auf neue Möglichkeiten zum Guten. Problematisch ist indessen die obligatorische Kinderbeichte geworden, solange sie nicht eingebettet ist in eine von Familie und Gemeinde getragene „Kultur der Vergebung und Versöhnung“⁵. Oft wiederholen Kinder bloß angelernte Bekenntnisse. Was gravierender ist: Ihre Eltern beanspruchen diese Form der Buße nicht mehr, was zur Frage führt, ob die Beichte ein Kindersakrament geworden ist. Zusehends macht sich Widerstand von Eltern gegenüber der Hinführung der Kinder zur Beichte bemerkbar. Zahlreiche Gläubige aber spüren die Notwendigkeit der Umkehr. Glaube und Umkehr gehören zum christlichen Leben und sind miteinander verbunden wie zwei Seiten einer Medaille. In diesem Sinn versteht Otto Hermann Pesch die Buße als „Rückansicht des Glaubens“⁶. Zudem erkennt man die unabdingbare Notwendigkeit, den sakramentalen Vollzug im alltäglichen Leben zu verankern.

Der angesprochene Wandel im Bußverhalten, insbesondere der Einbruch der Einzelbeichte, hat *verschiedene Ursachen*: anthropologische, vor allem psychologische, aber auch theologisch-strukturelle. In einer empirischen Untersuchung bei 1000 Angehörigen von 18 Gemeinden und bei Ordensfrauen hat Konrad Baumgartner 1978 unter anderem festgestellt⁷, daß lediglich 10,5 Prozent der Befragten das Bußsakrament aus eigenem Antrieb und persönlicher Überzeugung empfangen haben, während die Mehrheit aus Pflicht, Gewöhnung oder aufgrund eines gewissen Drucks beichtete und daß 8 Prozent als Motive zur Beichte Gewissensbisse und Angstgefühle hatten. Auf die Frage nach den Gefühlen während der Beichte gaben 29,5 Prozent Erleichterung, Befreiung und Dankbarkeit an, aber auch 28 Prozent Angst und negative Gefühle. Die größten Probleme im Verlauf

des Beichtens sahen 31 Prozent im Bekenntnis, 20,5 Prozent bei der Gewissensforschung und 12,5 Prozent im Vorsatz bzw. in der Ineffizienz des Bußsakramentes.

Die wenigen ausgewählten Befunde und viele Einzelaussagen sind in hohem Maß zwiespältig. Sie legen den Schluß nahe, daß die Beichte zwar für viele eine echte Lebenshilfe bedeutete, für noch mehr aber eine Belastung. Sie wurde nach Baumgartner für viele „zum Sakrament der Angst vor der Beichte statt das Sakrament der Befreiung von Schuld“⁸. Viele litten darunter, daß die Effektivität des Sakramentenempfangs ausblieb. „Trotz bestem Willen falle ich immer wieder in die gleichen Sünden“⁹, meinte ein Befragter. Ferner geht aus mehreren Aussagen hervor, daß die Durchbrechung der Intimsphäre durch den Priester als unberechtigt empfunden wurde. Dahinter stand häufig die Überbewertung des 6. und 9. Gebots und ebensosehr die vom Trienter Konzil vertretene Auffassung der Lossprechung als richterlicher Akt. Danach wurde die ganze Beichtszene in die Nähe eines Gerichtsverfahrens gerückt, bei dem der Priester als Richter eine genaue und vollständige Kenntnis über die Sachlage oder den Tatbestand haben mußte, um die Lossprechung zu gewähren (oder zu verweigern) und die Bußauflage zu bestimmen¹⁰. Noch kurz vor seinem Tod kritisierte Karl Rahner, daß man zu wenig zwischen objektiv und subjektiv schweren Sünden unterschied. Bei vielen sogenannten objektiv schweren Sünden müsse man nachträglich sagen, daß mindestens subjektiv keine schwere Schuld vorlag, weil eine „verminderte Zurechnungsfähigkeit“¹¹ gegeben war, was wiederum besonders für Kinder und Jugendliche zutraf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß das Beichtritual nicht selten die heilsame Wirkung des Sakraments behinderte und daß wir am Übergang von einem uniformen zu einem pluriformen Bußverhalten stehen. Umkehr und Buße indessen bleiben grundlegend christliche, wenn auch schmerzhaft Lernprozesse.

Bußerziehung als Ermutigung zum Leben

In der Festschrift für Günter Stachel wirbt Hans Schuh 1987 für eine neue Sicht von Buße und Umkehr unter dem Leitmotiv „zum Leben führen“. Ausgangspunkt bildet die Erfahrung vieler Zeitgenossen, wie in einem toten Raum ohne Lebensmut und Zukunftsperspektiven zu leben. Unzählige fühlen sich bedroht und ängstigen sich vor enger werdenden Arbeitsplätzen, vor den versiegenden Ressourcen, vor unheilvollen Zerstörungen der kostbaren Lebensgrundlagen. In dieses Lebensgefühl hinein stellt er die Umkehr als von Gott geschenkte Eröffnung neuer Lebenschancen. Schuld wäre dann die Verweigerung der eigenen Lebensmöglichkeiten, Rückzug und Resignation, das Vorbeileben am göttlichen Lebensplan und das Ausschlagen der befreienden Gnade Gottes. Nach Schuh will

Umkehr den Menschen ermutigen und aufbrechen lassen zu neuen Wegen. Es geht um das Ergreifen noch ungenutzter Chancen und um das Gestalten von Freiräumen. Voraussetzung dazu ist freilich, daß Kirche und Gesellschaft Lebensräume bereitstellen, in denen sich Menschen bewähren können.

Somit steht die Rede von Schuld nicht mehr im Kontext von Minderwertigkeit und Lebensversagen, sondern von Auftrag und Lebensaufgabe. Buße soll den Menschen keineswegs klein und unmündig halten als vielmehr einladen, seine Lebenspraxis zu überprüfen und in eine neue Lebensgestalt einzugehen. Sie bleibt kein einmaliger Vorgang wie die altkirchliche Rekonziliation, die auf den Lebensabend verschoben wurde, und sie darf sich nicht mit der Erstbeichte begnügen. Statt dessen ist sie als lebenslanger Lernprozeß zu verstehen, wodurch gleichzeitig der unfruchtbare Streit um Erstbeichte und Erstkommunion unterlaufen wird.

Gegenüber der herkömmlichen Bußerziehung, die sich an einer Theologie der Erwachsenen orientierte und den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhob, nimmt sie die konkrete Lebensgestalt der Gläubigen ernst: der Kinder und Jugendlichen sowie der erwachsenen und älteren Mitchristen. Sie möchte alle herausführen aus ihren toten Räumen in eine neue Zukunft. Anstelle der gleichsam objektiven Einzelsünden, die man nicht altersspezifisch gewichtete, tritt ein personales Schuldverständnis, das den Menschen im Gewissen, in seinem Personkern anspricht und Tatsünden als Spitze des Eisbergs falscher Grundhaltungen erkennt. Die alttestamentliche Umkehrpraxis innerhalb der Bundestheologie und die altkirchliche Rekonziliation werden insoweit aufgegriffen, als die Gemeinde wieder zum Ort der Buße und Umkehr wird. Unter dem Stichwort „Pflege der Beziehungen“ ergänzt man die individuelle Sicht der Buße durch die gemeinschaftlich-soziale, oft auch durch die gesellschaftspolitische und ökologische Sicht.

Vier Momente im Lernprozeß Umkehr

Bußerziehung als Einweisung in eine reifende Lebensgestalt enthält verschiedene, sich gegenseitig bedingende und durchdringende Momente:

Selbstannahme als Folge der Annahme des Menschen durch Gott. Gottes vorbehaltloses Ja zum Menschen ist der Ermöglichungsgrund der Selbstannahme des Menschen. Durch die Schöpfung Jahwes und den Regenbogen des Noach, besonders durch den Umgang Jesu mit den Sündern wurde der göttliche Heilswille transparent. Und in der menschlichen Grunderfahrung, von andern angenommen und geliebt zu werden, manifestiert sich diese Annahme weiter. Der christliche Glaube kennt den Primat des Empfangens. Für Mutter Teresa ist das Erwünschtsein eines jeden Menschen die Basis für sein Uvertrauen, für seine Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Mit Barbara Ort lautet diese Botschaft für Kinder so: „Du

bist akzeptiert, ohne Wenn und Aber, so wie du bist, und nicht erst, wenn und solange du gut bist; ein erwünschtes Verhalten an den Tag legst. Du bist akzeptiert, wenn du böse bist.“¹²

Für die Erwachsenen ist die Selbstannahme eine Gestalt der Buße, weil sie Selbstkritik einschließt und gegen den tiefsitzenden Willen des Menschen ankämpft, stets anders und besser dastehen zu wollen. Sie impliziert ein Ja zur eigenen Vergangenheit mit ihren Irrwegen und Reifungsprozessen. Selbstannahme darf sich unbedingt auf Gottes Barmherzigkeit verlassen, womit sich hier theologische und anthropologische Linien treffen.

Sehen mit den Augen des Glaubens. Ein zweites Moment im Lernprozeß Umkehr bezieht sich auf ein neues Sehen, Erkennen und Beurteilen der Welt und der Menschen. Dabei geht es um ein Überschreiten einer rein innerweltlichen Sicht und einer vordergründigen Weltweisheit. Wer sich von Gott anerkannt weiß, für den bedeutet Umkehr des Sehens ein Betrachten der Welt als Schöpfung Gottes. Und er versteht den Menschen nicht bloß als Nutzwert zur Festigung seiner eigenen Position, sondern als einmaligen Einfall Gottes, der es verdient, in seiner Originalität geachtet und geliebt zu werden. Wer glaubend sieht, räumt jedem Menschen die Möglichkeit zur Veränderung ein.

Glaubend handeln in Solidarität. Die Welt und die Menschen mit den Augen des Schöpfergottes und mit den Augen Jesu Christi zu sehen, zieht ein Handeln in Solidarität nach sich. Wenn Gott in der Befreiung aus dem toten Raum neue Lebensmöglichkeiten eröffnet, sind diese auch mutig und wenn möglich zusammen mit anderen zu ergreifen und zu realisieren. Ziel ethisch-religiöser Erziehung ist ein gestaltetes Leben, um mit dem verstorbenen Pastoraltheologen Adolf Exeler zu sprechen¹³, nicht ein sündeloses Leben. Aus freien Stücken soll die Zukunft verantwortungsbewußt gestaltet werden. Glaubend handeln in Solidarität setzt eine vertrauensvolle Kommunikation unter den Umkehrwilligen voraus. Diese Kommunikation soll in konkrete Aktionen auf dem gemeinsamen Lebensraum ausmünden, die vor dem Horizont der Welt und der Gesamtgesellschaft verantwortet werden. Gerade die Kinder sind darauf angewiesen, daß sie Weggefährten und Vertrauenspersonen finden, die sie beim Gutestun anspornen, unterstützen und begleiten.

*Buße und Umkehr treffen auf den Widerstand des Menschen*¹⁴. Ein Schlüsselbegriff derzeitiger Anthropologie ist Eriksons Begriff der Identität oder der Selbstverwirklichung im Gegensatz zur Entfremdung. Der biblische Umkehrruf wird zum Korrektiv dieses Identitätsbegriffs, weil er sich nicht mit einer innerweltlichen Bedeutung begnügen kann. Umkehren meint ein Sich-auf-den-Weg-Machen, ein Aufbrechen in die schöpferische Nachfolge Christi, und diese wird mit Selbstverwirklichung ohne eschatologischen Vorbehalt nur unzureichend beschrieben. Vielmehr ist die Bereitschaft zur Selbsthingabe ein inneres konstitutives Moment der Selbstverwirklichung. Hier trifft die christliche Umkehrbot-

schaft wiederum auf den Widerstand des Menschen, weil er nur ungern seine behaglichen Lebensgewohnheiten preisgibt und sich egoistisch und narzißtisch selbst aufbaut. Buße tun meint indessen, Kontrasterfahrungen mit der Schuld als Chance zur persönlichen Reifung annehmen und daraus einen neuen Zugang zum Engagement finden. Der schmerzliche Prozeß kann deshalb durchgestanden werden, weil er der notwendige Durchgang zu einem neuen Anfang ist. Hier muß Baumgartners Umfrage insofern hinterfragt werden, als die Angst vor der Beichte auch mit dem Widerstand des Menschen zusammenhängt, sich verändern zu müssen, denn damit wird seine zukünftige Existenz in Frage gestellt und sogar bedroht.

Didaktische Leitlinien der Bußerziehung

Wir fragen nun nach den Grundprinzipien, die eine theologisch wie anthropologisch verantwortete Bußerziehung zu beachten hat.

Buße als Rückansicht des Glaubens muß erfahrungsbezogen und altersgerecht vorbereitet werden. Die religionspädagogische Theoriebildung erforscht seit wenigen Jahren die individuelle Biografie und Lebensgeschichte, ausgehend von der Einsicht, daß der Weg des Menschen von der Wiege bis zur Bahre durch verschiedene Krisen und Konflikte führt. Erikson, Kohlberg und Fowler meinen gar, kulturinvariante, hierarchische Phasen, Strukturen und Entwicklungsstufen empirisch belegen zu können¹⁵. Für die Bußerziehung kann daraus gefolgert werden, daß die konkrete phasenbedingte Glaubens- und Lebensgestalt zu berücksichtigen ist. Die Grunderfahrungen eines Kindes nehmen sich anders aus als die Grunderfahrungen eines erwachsenen oder älteren Menschen. Dabei sind allerdings nicht nur kognitive Dimensionen einzubeziehen wie neuerdings bei Fritz Oser, sondern ebenso emotionale und soziale. Es wäre eine Hilfe bei der Gewissenserforschung, den biografischen Lebenslinien entlang zu gehen, nach einem roten Faden zu suchen und den Geschenkcharakter des Lebens wie auch die gelungene oder mißlungene Subjektwerdung aufzuzeigen.

Bußerziehung muß Sprach- und Deutungshilfen anbieten. Jeder Seelsorger, der über Beichtstuhlerfahrungen verfügt, kennt die enormen Sprachschwierigkeiten der Pönitenten. Man weiß nicht, wie Schuld zur Sprache zu bringen ist. Die verschiedenen Varianten des Dekalogschemas befriedigen deshalb nicht, weil dadurch die eigentlichen Probleme ausgeblendet werden. Kinder wissen oft überhaupt nicht, was sie beichten sollen, und vermögen noch keine längere Lebensabschnitte kritisch durchzugehen. Da Bußerziehung über menschliche Grunderfahrungen vermittelt wird, muß sie zunächst sensibel und einfühlsam für konkrete Lebenssituationen machen. Empathie bildet eine Voraussetzung, um Schuld zu erkennen und zu artikulieren. Weiter ist der Hinweis für viele hilfreich,

einfach von seinem Leben zu erzählen, von bereichernden Beziehungen, aber auch von schuldhaften Verletzungen anderer, was Kindern oft überraschend gut glückt. Auch Erwachsenen müssen Sprachhilfen angeboten werden, beispielsweise ein biblisches Gleichnis mit Aktualitätsbezügen, oder die Struktur: Beziehung zu mir selbst, zu den andern, zu Welt, Kirche und Gott. Bei aller heutiger Erkenntnis der Bedingtheit der Schuld soll das Bekenntnis „Ich habe es getan“¹⁶ als Zeugnis des Subjekts nicht verdunkelt werden. Doch bedarf es der Ergänzung, insofern die noch ungenutzten Lebenschancen überlegt werden und das Leben überhaupt antizipiert wird.

Symbole und Zeichenhandlungen erschließen. Bußerziehung soll drittens Anstöße aus der Symboldidaktik aufnehmen. Symbole geben zu denken (Paul Ricoeur) und bilden einen gemeinsamen hermeneutischen Schlüssel, um Lebenswelt und christliche Tradition zu erschließen und um Erfahrung und Botschaft zu korrelieren. Der Zugang zur Buße kann durch den Vollzug und die Deutung der Symbolhandlungen Aschenkreuz, Fasten, Handschlag, Friedensgruß und Umarmung erleichtert werden, denn Symbole sprechen die Tiefenschichten des Menschen an. Indem sie innere Vorgänge in gemeinschaftlichen Zeichen ausdrücken, können sie zu orientierenden Sinnbildern der Buße und des Glaubens werden. Im afrikanischen Zaire beginnt man im Zeichen der Inkulturation einheimische Versöhnungssymbole und -riten in die christliche Liturgie einzubeziehen. Als Beispiel erwähnt Lumbala, daß sich der Schuldige vor der versammelten Gemeinde anklagt, der Geschädigte zum Zeichen des Verzichts auf Rache auf den Boden spuckt und dann beide aus derselben Tasse Tee und Milch trinken¹⁷.

Hinführung zu Jesus Christus als dem Diener der Versöhnung (2 Kor 5, 18–21). Der christliche Glaube ist deshalb keine Ideologie, weil Jesus Christus keine anderen Interessen verfolgte als die wahre Befreiung des Menschen. Seine häufige Mahlpraxis stand im Zeichen der Versöhnung. Sein Umgang mit Sündern intendierte Integration und vermittelte neue Hoffnung. Seine Lebenshingabe verstand er als Versöhnung aus Liebe zu Gott und den Menschen. Deshalb ist die Hinführung zur Person Jesu als dem Diener an der Versöhnung in jeder christlichen Bußerziehung vorrangig. Sie kann exemplarisch durch das Erzählen von Jesusgeschichten, durch Meditation künstlerischer Jesusdarstellungen oder durch die Interpretation von Gegenwartssituationen im Licht des Versöhnungsdienstes Jesu geschehen.

Spezifische Aufgaben in Familie, Schule und Gemeinde

Eine zukunftswirksame Hinführung zum Bußsakrament kann nur gelingen, wenn sich die Bemühungen in den drei Lernfeldern Familie, Schule und Gemeinde in einer konzertierten Aktion gegenseitig verschränken. Und weil der Glaube

der Kinder vorerst als Teilhabe am Glauben der Erwachsenen verstanden werden muß, hat sich die Bußerziehung mehr als bisher an die Eltern und Erziehungsverantwortlichen zu richten.

Im *familiären Alltag* sieht das Kind, wie Eltern mit der Schuld umgehen, wie sie Konflikte austragen, miteinander reden und einander verzeihen. Es lernt von der Versöhnungsbereitschaft der Erwachsenen und wird von der jeweiligen Atmosphäre stark geprägt. In der Familie macht es die ersten fundamentalen Erfahrungen mit seiner Schuld, noch lange bevor es davon weiß und darüber sprechen kann. Wichtig sind dabei Rituale, symbolische Gesten und Worte, die verdeutlichen, daß das Kind trotz seines Versagens immer wieder angenommen ist und daß ihm ein Neuanfang zugemutet wird. Zeichen und Worte sollen neues Leben ermöglichen und dieses nicht durch Härte und Liebesentzug versperren. Von Zeit zu Zeit, besonders am Abend, kann der vergangene Tag durchgegangen, aufgearbeitet und vor Gott im Gebet auf Zukunft hin bedacht werden. Schließlich erfährt das Kind, ob und wie sich die Erwachsenen vertrauensvoll an Gott wenden und wenn sie mit andern Christen ihre Schuld in der Gemeinde bekennen und Versöhnung feiern.

Bußerziehung im *Religionsunterricht* gelingt in dem Maß, wie das Fach als ganzes sinnstiftend und lebensfördernd wirkt. Während die unmittelbare Sakramentenhinführung in der Gemeinde geschieht, kann der Religionsunterricht indirekte Hilfen anbieten, zum Beispiel die Gesprächsfähigkeit fördern, Beziehungskonflikte thematisieren oder – in der Advents- und Fastenzeit – den Sinn der kirchlichen Bußzeiten erläutern. Er wird einschlägige Gleichnisse behandeln und die Vielfalt und Einheit der Wege der Versöhnung aufzeigen. Die vorwiegend kognitive Bußerziehung im schulischen Religionsunterricht soll durch gemeinsame Erlebnisse und Begegnungen, durch Feiern und Spiele ergänzt werden.

Alle familiären und schulischen Umkehrbemühungen kommen am eigentlichen Ort christlicher Buße, in der *Gemeinde*, zur Verdichtung und Feier. Hier soll das Kind einen Lebensraum und eine Gemeinschaft vorfinden, um tiefer in das christliche Leben, zu dem Vertrauen und Versöhnung gehören, hineinzuwachsen. Es wird mit verschiedenen Formen der Schuldbewältigung vertraut, feiert mit der Gemeinde das Mahl der Versöhnung und hört Gottes Versöhnungsbotschaft. Im Beichtgespräch wird ihm als individuellem Vergebung zugesagt, und in der Bußandacht weiß es sich als Glied der Gemeinde von Gott wieder angenommen.

Diese neuen pastoraltheologischen und religionspädagogischen Perspektiven zu Buße und Bußerziehung mögen zu einer Verlebendigung des christlichen Glaubens beitragen. In der Tat soll Umkehr keine düstere Angelegenheit sein und die Menschen unterdrücken, sondern sie verwandeln und ihnen zur echten Hilfe für ein erfülltes christlich-gemeinschaftliches Leben werden.

ANMERKUNGEN

- ¹ H. Schuh, Zum Leben führen. Buße und Bußerziehung als Weg und Wegweisung zu einer reifenden Lebensgestalt, in: Glauben ermöglichen (FS G. Stachel), hrsg. v. E. Paul u. A. Stock (Mainz 1987) 286-301.
- ² K. Rahner, Das Sakrament der Buße als Wiederversöhnung mit der Kirche, in: Schriften zur Theologie, Bd. 8 (1967) 447-471; ders., Frühe Bußgeschichte in Einzeluntersuchungen, ebd. Bd. 11 (1973).
- ³ H. de Lubac, Katholizismus als Gemeinschaft (Einsiedeln 1943, ²1970).
- ⁴ Katholischer Erwachsenen-Katechismus, hrsg. v. d. Dt. Bischofskonferenz (1985) 366.
- ⁵ N. Mette, Kinderbeichte, Plädoyer für eine kindgerechte Buß- und Versöhnungspraxis, in: Concilium 23 (1987) 132-137.
- ⁶ O. H. Pesch, Buße konkret – heute (Einsiedeln 1974).
- ⁷ K. Baumgartner, Erfahrungen mit dem Bußsakrament (München 1978) I, 43-143.
- ⁸ Ebd. 119.
- ⁹ Ebd. 137.
- ¹⁰ J. Werbick, Schuldenerfahrung und Bußsakrament (Mainz 1985) 130 f. Die Auffassung von der Lossprechung als richterlicher Akt wurde auch in der Bischofssynode in Rom (1983) vertreten. Vgl. C. Dooly, Die Bischofssynode von 1983 und die „Krise der Beichte“, in: Concilium 23 (1987) 100-106.
- ¹¹ K. Rahner, Zur Situation des Bußsakraments, a. a. O. Bd. 16 (1984) 418-437, 422.
- ¹² B. Ort, Das Sakrament der Buße im Religionsunterricht, in: W. Albrecht u. a., Zur Grundlegung des Sakramentenunterrichts (Donauwörth 1983) 74-87, 76.
- ¹³ A. Exeler, Gestaltetes Leben. Grundlinien einer Moralpädagogik, in: Kat. Bl. 102 (1977) 6-23.
- ¹⁴ B. Ort, a. a. O. 78 f.
- ¹⁵ Zur neueren Diskussion: G. Biemer, Katechetik der Sakramente (Freiburg 1983) 172-184.
- ¹⁶ N. Mette, Zur Rede von Schuld und Sünde im Prozeß der Glaubensvermittlung, in: Sünde, Schuld und Versöhnung, hrsg. v. L. Hermanutz u. A. Karg (Donauwörth 1985) 73-90, 81-85.
- ¹⁷ K. Lumbala, Sündenverständnis, Sündenbekenntnis und Vergebung in afrikanischem Milieu, in: Concilium 23 (1987) 138-142, 140.